

PRESSEMITTEILUNG

Ausbildung für alle – auch für junge Flüchtlinge! **Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert den Wegfall der ausländerrechtlichen Beschränkungen bei der Arbeitsförderung**

Berlin, 3. November 2014. „Bildung und Ausbildung sind Grundrechte für alle jungen Menschen – sie dürfen nicht abhängig sein vom rechtlichen Status einer Person“, fordert Doris Beneke, Sprecherin des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit. Anlass sind die Rückmeldungen vieler Träger der Jugendsozialarbeit, die große Probleme mit der Förderung durch die Jobcenter haben, wenn sie junge Flüchtlinge unterstützen und auf den Weg in eine Ausbildung vorbereiten und begleiten wollen.

Zwar sind Verbesserungen geplant: So sollen künftig Ausbildungsförderung und Ausbildungsbeihilfe für Asylsuchende und Geduldete zumindest nach 15 Monaten möglich sein. Bislang mussten diese mindestens vier Jahre warten. „Dies wäre ein wichtiger Fortschritt“, betont Beneke. „Aber auch 15 Monate ohne Perspektive sind für Jugendliche viel zu lang. Außerdem sind junge Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung von dieser Verbesserung weiterhin ausgeschlossen.“ Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit setzt sich dafür ein, dass ausbildungsvorbereitende und ausbildungsunterstützende Maßnahmen sowie die Förderung durch die Jugendhilfe für alle jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf gewährt werden – unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status. Der Kooperationsverbund appelliert an die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, die ausländerrechtlichen Einschränkungen im SGB III in Bezug auf den Förderfähigen Personenkreis (§ 59 Abs. 1-3) wegfallen zu lassen und sich für eine andere Praxis der Gewährung von Berufsvorbereitenden oder Ausbildungsbegleitenden Hilfen durch die Jobcenter einzusetzen. „Die Ausbildung junger Fachkräfte darf nicht an aufenthalts- oder sozialrechtlichen Hürden scheitern“, so Doris Beneke.

Das Positionspapier „Jungen Flüchtlingen Bildung und Ausbildung sichern!“ des Kooperationsverbundes finden Sie hier:
www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/KV_Positionspapier_Junge_Fluechtlinge_Juni_14.pdf

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSa) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

Ansprechpartnerin:

Annika Koch

Referentin für Öffentlichkeitsarbeit im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit

Telefon: 030/28 87 89 59; Mobil: 0163/395 11 45

E-Mail: annika.koch@jugendsozialarbeit.de; Internet: www.jugendsozialarbeit.de

KOOPERATIONSVERBUND
JUGENDSOZIALARBEIT
BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
KATHOLISCHE JUGENDSOZIALARBEIT
E.V. (RECHTSSTRÄGER)

CHAUSSEESTRASSE 128/129
10115 BERLIN

CARL-MOSTERTS-PLATZ 1
40477 DÜSSELDORF

TEL 030/288 78 95-38
FAX 030/288 78 95-5

TEL 0211/944 85-0
FAX 0211/48 65 09
WWW.BAGKJS.DE

KOOPERATIONSVERBUND@JUGENDSOZIALARBEIT.DE
WWW.JUGENDSOZIALARBEIT.DE

BANK FÜR SOZIALWIRTSCHAFT
IBAN DE60 3702 0500 0001 0354 00
BIC BFSWDE33XXX

